

Straßenendausbau Teilstück „Am Feldgarten“ und Gehweg Annostraße in Hennef-Happerschoß

Niederschrift zur Bürgerinformation am 21.02.2008

Teilnehmer:

Anlieger und Anliegerinnen der Straße „Am Feldgarten“ und des Gehweg Annostraße

Herr Stenzel	- Technischer Geschäftsführer der Stadtbetriebe Hennef - AöR
Herr Beielschmidt	- Fachbereichsleiter Tiefbau der Stadtbetriebe Hennef - AöR
Herr Ratzke	- Abteilungsleiter Veranlagung
Herr Thoma	- Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma - Projektsteuerung
Frau Thorns	- Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma - Projektsteuerung
Herr Hartmann	- Ing.-Büro Hartmann GmbH - Planung

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Einleitung - Herr Stenzel
2. Vorstellung der Planung - Herr Hartmann
3. Erläuterung der Erschließungsbeiträge - Herr Ratzke
4. Diskussion

Beginn der Veranstaltung: 18.00 Uhr

Top 1: Begrüßung und Vorstellung durch Herrn Stenzel

Herr Stenzel begrüßt die Bürger und Bürgerinnen und stellt die Stadtbetriebe Hennef – AöR sowie die Ansprechpartner der Stadtbetriebe, des Projektsteuerungsbüros Thoma und des Ingenieurbüros Hartmann vor.

Es wird erläutert, dass nach der Erstellung der 1. Baustufe vor rd. 7 Jahren der Endausbau der Straße „Am Feldgarten“ erfolgen soll. Der Gehweg entlang der Annostraße ist zwischen der Kreuzung "Annostraße"/"Am Feldgarten"/"Zur Eichenbitze" in Richtung L 352 auf einer Länge von rd. 195 m nur in wassergebundener Bauweise erstellt worden. Es ist geplant den Gehweg ebenfalls Endauszubauen.

Um zusätzlich anfallende Kosten, wie z.B. doppelte Baustelleneinrichtung etc. einzusparen, ist eine gemeinsame Ausführung vorgesehen.

Die Bürger und Bürgerinnen werden auf den Bauausschuss am 06. März 2008 hingewiesen.

Geplanter Ablauf der Baumaßnahmen

Der geplante Ablauf der Baumaßnahmen wird wie folgt vorgestellt:

21.02.2008	Bürgerinformationen
06.03.2008	Vorstellung der Planung und Information zu dem Ergebnis der Bürgerinformationen im Bauausschuss der Stadt Hennef
April/Mai 2008	Überarbeitung der Planung und öffentliche Ausschreibung
Juni 2008	Baubeginn
Juli/August 2008	Fertigstellung

Top 2: Vorstellung der Planungen

Die Planungen wurden anhand der Lagepläne, der Regelprofile sowie Fotos erläutert.

Top 2.1: Vorstellung der Straßenendausbauplanung „Am Feldgarten“

Ein Teilstück der Straße „Am Feldgarten“ südöstlich der Kreuzung Annostraße ist auf einer Länge von rd. 65 m noch nicht endgültig ausgebaut. Es ist geplant die fehlenden Randanlagen und die Asphaltoberschichten herzustellen.

Die Straße erhält ein einseitiges Gefälle in westliche Richtung. Zur Ableitung des Niederschlagswassers wird eine 3-zeilige Rinne erstellt. Innerhalb der Fläche der geplanten Rinne befindet sich ein Schaltschrank des RWE. Dieser Schaltschrank wird in Abstimmung mit dem RWE versetzt.

Die Straße wird analog des Aufbaus des fertig gestellten Teilstückes mit einer 4 cm starken Binderschicht und einer 4 cm starken Asphaltbetondeckschicht in einer Breite von rd. 4,90 m (inkl. Einfassungen) ausgebaut. Die Anbindungen zu den Wegeparzellen 46 (Stadt Hennef Sieg) und 379 (Privat) werden in Asphaltbauweise erstellt. Die Wegeparzelle 46 soll voraussichtlich privatisiert werden, die Parzelle 379 soll privat bleiben Die Randbereiche zu den weiteren Grundstücken werden mit Pflaster befestigt.

Im Einfahrtsbereich der Parzelle 94 wird noch überprüft, ob die Anordnung einer Rinne zur Ableitung des Niederschlagswassers erforderlich ist.

Top 2.2: Vorstellung des Ausbaus Gehweg Annostraße Feldgarten bis Querung

Der vorhandene Gehweg entlang der Grundstücke Parz. 55 bis Parz. 94 wurde im Zuge des Straßenausbaus mit einer wassergebundenen Decke befestigt. Es ist geplant diesen Gehweg auszubauen.

Der vorhandene 1-zeilige Pflasterstreifen entlang der Grundstücke soll – soweit möglich - erhalten bleiben, so dass keine Anpassungsarbeiten an den Grundstücken erforderlich sind. Der nördliche Pflasterstreifen muss neu erstellt werden, da dieser höhenmäßig geändert werden muss. Um eine optische Abgrenzung zu erreichen wird dieser Streifen auch im Bereich der Grundstückseinfahrten und der Parkflächen verlegt.

Um einen Anschluss an die Straße zu gewährleisten, wird diese angeschnitten und ein 1-zeiliger Pflasterstreifen verlegt. Die Grünbeete werden ebenfalls mit einem Pflasterstreifen eingefasst. Die Entwässerung erfolgt oberflächlich. Durch den höhengleichen Anschluss wird hierbei der überwiegende Anteil den Grünflächen zugeführt.

Um ein Überfahren der Beete zu verhindern werden Holzpoller aus Robinie aufgestellt. Diese sind 50 cm vom Straßenrand anzuordnen. Die Höhe beträgt 1,40 m, wobei hiervon 80 cm ins Erdreich einbinden. Reflektoren sollen nicht angebracht werden.

Im Bereich der vorhandenen Bäume ist der Einbau von Wurzelbrücken geplant.

Top 2.3: Vorstellung des Ausbaus Gehweg Annostraße Querung bis Schule

Ob ein Ausbau und eine Verlängerung des Gehweges in Richtung Schule im Zuge der Maßnahme durchgeführt werden, ist seitens der Stadtbetriebe noch zu prüfen. Bei einer Verlängerung ist ein Privatgrundstück betroffen.

Top 3: Erläuterung der Erschließungsbeiträge

Seitens Herrn Ratzke von den Stadtbetrieben Hennef - AöR werden die Prognosen der Beiträge für den Straßenendausbau und den Gehwegausbau vorgestellt und erläutert.

Der Erschließungsbeitrag für die Straße „Am Feldgarten“ beträgt insgesamt ca. 14€/m² abzüglich des im Jahr 1999 veranlagten Betrages von 6 €/m² ergibt sich ein für die 2. Baustufe zu zahlender Betrag von ca. 8,00 €/m².

Als Erschließungsbeitrag für den Ausbau des Gehweges werden ca. 6,50 €/m² genannt.

Es wird erklärt, dass es sich bei der Berechnung um Prognosewerte auf Grundlage geschätzter Kosten handelt und die Abrechnung nach den tatsächlich anfallenden Kosten erfolgt. Diese beinhalten die Herstellungskosten inkl. Bau-, Vermessungs-, Projektsteuerungs-, Ingenieurkosten etc.

In der Berechnung sind die Kostenanteile, welche seitens der Stadt getragen werden in Abzug gebracht. Diese sind für die Straße 10 % und für den Gehweg 25 %.

Die Bürger werden über das Verfahren der behördlichen Beschlussfindung, der Erhebung der Erschließungsbeiträge und der entfallenen Widerspruchsmöglichkeiten informiert. Weiterhin wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen.

Seitens Herrn Ratzke werden die Grundsätzlichen Unterschiede der Veranlagung erläutert. Bei dem Ausbau der Straße „Am Feldgarten“ handelt es sich um eine Maßnahme entsprechend Bau Gesetzbuch, bei dem Gehwegausbau um eine Maßnahme nach Kommunalen Abgabengesetz.

Zur Erläuterung der maßgeblichen Verteilungsflächen werden Folien aufgelegt. In diesem Zusammenhang wird erklärt, dass es sich bei der privaten Stichstraße, welche an die Straße „Am Feldgarten“ anschließt, um einen „unselbständigen Abschnitt“ handelt und somit bei der Veranlagung berücksichtigt werden muss.

Top 4: Diskussion

Frage 4.1: Wenn im Bereich des privaten Stichweges eine Hochbaumaßnahme geplant ist, verzögert sich dann der Baubeginn? Inwieweit werden die Termine abgestimmt?

Erläuterung: Sollte im Bereich des Stichweges eine Baumaßnahme geplant sein, so dass sich die Ausführungen gegenseitig behindern, ist eine Abstimmung erforderlich. Es wird eine Abstimmung mit dem Bauamt und dem Eigentümer zugesagt.

Frage 4.2: Würde eine Verzögerung des Baubeginns der Straße auch eine Verzögerung des Baubeginns des Gehweges nach sich ziehen?

Erläuterung: Ja, da beide Maßnahmen zusammenhängend ausgeschrieben und ausgeführt werden sollen.

Frage 4.3: Gibt es eine Ermäßigung für Eckgrundstücke (Eckgrundstück liegt sowohl an der Straße „Am Feldgarten“ als auch am Gehweg Annostraße)?

Erläuterung: Grundsätzlich gibt es Eckermäßigungen, in diesem speziellen Fall kann diese jedoch nicht zum tragen kommen, da es sich bei einem Gehweg und einer Straße um unterschiedliche Teileinrichtungen handelt.

Frage 4.4: Warum wird der Straßenendausbau notwendig?

Erläuterung: Bei dem jetzigen Aufbau handelt es sich um den Unterbau sowie die Tragschicht. Die fehlenden Oberbauschichten sind erforderlich um den Unterbau auf Dauer zu schützen.

Frage 4.5: Warum wird der Gehweg ausgebaut?

Erläuterung: Der Gehweg sowie die Randbereich der Straße wurden bislang nicht endausgebaut und weisen Schäden auf.

Frage 4.6: Wird die Parzelle 7 (Hochbehälter des Wahnbachtalsperrenverbandes) mit veranlagt?

Erläuterung: Ja, die Fläche wird mit veranlagt.

Frage 4.7: Sind auf der gegenüberliegenden Seite des Gehweges, westlich der Annostraße, Maßnahmen im Straßenraum geplant?

Erläuterung: In diesem Bereich sind keine Arbeiten vorgesehen.

Frage 4.8: Ist zu den genannten Kosten die Mehrwertsteuer hinzuzuziehen?

Erläuterung: Die Mehrwertsteuer ist in dem geschätzten Beitragssatz enthalten.

Frage 4.9: Welche Bepflanzung ist unter den Bäumen bzw. in den Grünflächen vorgesehen?

Erläuterung: Es ist eine Rasenansaat geplant. Es wird darauf hingewiesen, dass die Pflege der Unterbepflanzung bzw. des Rasens durch die Anlieger erfolgen muss, der Bauhof kann diese Pflege nicht übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der Übernahme von Patenschaften hingewiesen. Etwaige Bepflanzungen sind mit dem Umweltamt abzustimmen.

Ende der Veranstaltung ca. 18.55 Uhr

Aufgestellt:

Hennef (Sieg), den 21.02.2008



Ohlenhohnstraße 2b
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 02247/9167-0
Fax 02247/9167-20
e-Mail: mail@ibhartmann.de